



## **Richtlinien über die Ehrung von Personen für besondere Leistungen im Sport**

### **§ 1 Form der Ehrung**

Die Gemeinde Hülben nimmt jährlich die Ehrung von Sportlern/innen vor, die in Hülben ihren Wohnsitz haben, sowie von Mannschaften, die in Hülben aktiv sind und die im Bereich des Sports besondere Leistungen erbracht haben.

### **§ 2 Voraussetzungen für Ehrungen**

Für die Vornahme einer solchen Ehrung gelten folgende Kriterien:

- 1) Vom Grundsatz her werden nur Leistungen in Wettbewerben anerkannt, die von offiziellen Landes- und Bundesverbänden ausgeschrieben sind.
- 2) Andere herausragende Leistungen im Bereich des Sports können aufgrund von Einzelanträgen aus der Mitte des Gemeinderats zur Ehrung vorgeschlagen werden. Eine Ehrung setzt voraus, dass der Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag in geheimer Abstimmung beschließt.
- 3) Im Einzelnen wird eine Ehrung für die folgenden Leistungen vorgenommen:
  - a) **Teilnahme** bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen sowie bei Europameisterschaften, soweit die Entsendung über Landes- bzw. Bundesverband gemeldet wurde.
  - b) **Plätze 1. – 3.** bei:  
Deutschen Meisterschaften,  
Süddeutschen Meisterschaften,  
Baden-Württembergischen Meisterschaften  
  
und den vorgenannten Meisterschaften im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ sowie den  
  
Württembergischen Meisterschaften.
  - c) **1. Plätze** bei den Bezirks- bzw. Kreismeisterschaften.

- 4) Die entsprechenden Mitteilungen über die jeweils im Ehrungszeitraum erbrachten Leistungen erfolgen durch die betreffenden Vereine und Organisationen.
  
- 5) Den Meldungen sind entsprechende Nachweise über den Wettbewerb, den Veranstalter des Wettbewerbs, die entsendenden Verbände und die belegten Platzierungen der einzelnen Personen beizufügen.

### **§ 3 Durchführung und Inhalt der Ehrung**

- 1) Die zu ehrenden Personen erhalten eine Urkunde, auf welcher die Leistungen, für welche die Ehrung erfolgt, aufgeführt sind, sowie ein kleines nach der Leistung abgestuftes Geschenk.
  
- 2) Die Ehrung erfolgt jeweils für das abgelaufene Jahr. Stichtag ist somit der 31.12. eines jeden Jahres.

Ausgefertigt:  
Hülben, den 18.09.2007  
gez.  
Siegmond Ganser  
Bürgermeister